

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung LV-Code Dokumentnummer	405 DACHDECKER-, BAUSPENGLER- U. SCHWARZDECKERARB AVAAG\SCHLOSS ASPARN A.D. ZAYA\DACHDECKER- U.BAUSPENGLERARB. AVAAG\SCHLOSS ASPARN 2026\SCHLOSS ASPARN DD SP
	LV-Version 14.01.2026
Vorhaben	SANIERUNGSARBEITEN A 2151 Asparn an der Zaya, Schlossgasse 1
Ausführungszeitraum	Frühjahr bis Sommer 2026
Datum Preisbasis Abgabeort	01.01.2026
Angebotsöffnung	
Auftraggeber	Land Niederösterreich p.A.Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landeshochbau 3109 St. Pölten Landhausplatz 1
Vergebende Stelle	Land Niederösterreich p.A.Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landeshochbau 3109 St. Pölten Landhausplatz 1
LV-Ersteller	Baumeister Ing. Peter Griebaum 1160 Wien Thaliastraße 6
	geprüfte Summen
Summe LV EUR EUR
Aufschl./Nachl. EUR EUR
Gesamtpreis EUR EUR
zuzüglich ... % USt. EUR EUR
Angebotspreis EUR EUR

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 021 (2018), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
-------	----------------	-----------	-----

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

00 Allgemeine Bestimmungen**0000 Z Leistungsbeschreibung****000001 Z Leistungsumfang**

Bei den anzubietenden Leistungen handelt es sich um die Dachabdichtungs-, Dachdecker- und Bauspenglerarbeiten im Zuge der Restaurierung der Südfassade und der Fassaden des Ost- und Westturmes des Schlosses in Asparn an der Zaya. Im Wesentlichen umfassen diese Leistungen

- die Dachdecker- und Bauspenglerarbeiten für die Neueindeckung der beiden Türme,
- die Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten für die Neuherstellung einer Abdichtung auf den Balkonen der beiden Türme,
- die Bauspenglerarbeiten für die Instandsetzung bzw. teilweise Erneuerung von Fassadenverblechungen sowie
- die Dachdecker- und Bauspenglerarbeiten für die Instandsetzung bzw. teilweise Erneuerung der Dachdeckung der beiden Turmvorbauten.

0011 V Angebotsbestimmungen

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

001104A V Vollständigkeit des Angebotes

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

001107A V Einheitspreisanteile, Korrektur

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.
 Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.
 Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.
 Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108 Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

001108A V Nachlässe Aufschläge ÖNORM

Es gelten die Regeln der ÖNORM.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
001111	Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.		
001111A	V Nachweis Befugnis/Berechtigung		
	Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.		
001112	Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:		
001112F	V Bankauskünfte		
	Bonitätsauskünfte der Hausbank oder von unabhängigen Wirtschaftsauskunftsunternehmen.		
001113	Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:		
001113B	V Referenzliste		
	Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.		
001113D	V Personelle Ausstattung		
	Angaben über die personelle Ausstattung, über die der Unternehmer bei der Ausführung der Leistung verfügen wird.		
001113G	V Qualitätsbescheinigungen		
	Qualitätsbescheinigungen oder Prüfzeugnisse einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, mit denen bestätigt wird, dass durch entsprechende Bezugnahme genau gekennzeichnete Produkte bestimmten Spezifikationen oder ÖNORMEN entsprechen.		
001115	Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:		
001115B	V Nachweise bei Aufforderung		
	Sämtliche Nachweise sind bei Aufforderung durch den Ausschreiber vorzulegen. Frist: 7 Tage		
001116	Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.		
001116B	Z Teilleistungen		
	Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Leistungen in Teilen zu vergeben, ohne dass der Auftragnehmer daraus irgendwelche Ansprüche aus welchem Titel auch immer ableiten kann.		
001124	Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:		
001124D	V Zuschlagskriterium Angebotspreis		
	Ausschließlich nach dem Angebotspreis.		
001125	In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
001125A	V Sicherheit und Gesundheitsschutz		
	<p>Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.</p> <p>Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.</p> <p>Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermin sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.</p>		
001127	Z Als Grundlage für die Angebotserstellung gilt als vereinbart:		
001127A	Z Besichtigung verpflichtend, Auskünfte		
	<p>Der Bieter hat die Baustelle vor Angebotserstellung zu besichtigen bzw. sich mit den örtlichen und planlichen Verhältnissen sowie mit den bezug habenden behördlichen Informationen und Vorschriften vertraut zu machen und kann daher aus dem Titel "Unkenntnis" keine wie immer gearteten Forderungen stellen.</p> <p>Ein Besichtigungstermin kann telefonisch mit Herrn Wolfgang Ledersberger unter 0664 / 60 499 493 oder Frau Enisa Podrug unter 0699 / 10 551 895 vereinbart werden.</p> <p>Auskünfte zum LV können telefonisch unter 01/ 409 56 55 bzw. per Mail unter 'office@petergriebaum.at' erteilt werden.</p>		
0012	V Umstände der Leistungserbringung		
001201	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
001201A	V Leistungstermine		
	<p>Termine:</p> <p>Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: KW 13 / 2026</p> <p>Verbindlicher Fertigstellungstermin: KW 33 / 2026</p>		
001201B	V Terminplan einvernehmlich		
	Für Zwischentermine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.		
001201C	V Zwischentermine verbindlich		
	Nachstehende Zwischentermine sind verbindlich: gem. Vereinbarung		
001202	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.		
001202A	V Örtliche Besonderheiten		
	Örtliche Besonderheiten: Rücksichtnahme auf alle Kulturveranstaltungen und den laufenden Museumsbetrieb; dies betrifft insbesondere die Aufrechterhaltung des unbehinderten Zugangs		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
	bzw. der unbehinderten Zufahrt zum Besuchereingang bzw. zum Hauptportal. Vorauszusehende, unvermeidliche Behinderungen müssen der örtlichen Bauaufsicht rechtzeitig mitgeteilt werden.		
001203	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
001203A	V Besondere Erschwernisse/Erleichterungen		
	Besondere Erschwernisse/Erleichterungen:		
	<ul style="list-style-type: none"> - abschnittsweise Arbeitsdurchführung bzw. Arbeitsunterbrechungen je nach Erfordernis, - Rücksichtnahme auf die Arbeitseinsätze anderer während der Fassadenrestaurierungsarbeiten am Objekt beschäftigter Professionisten (Baumeister, Maler- und Anstreicher, Tischler, Steinmetz, etc.); bzw. der im notwendigen Umfang daraus resultierenden Arbeitsunterbrechungen, - Arbeitsdurchführung unter größtmöglicher Vermeidung von unnötiger Schmutz-, Staub- und Lärmbelästigung bzw. von unnötigen (Zwischen)Lagerungen von Materialien, - laufende Säuberung der Arbeitsbereiche, - Mehraufwand für den Materialan- und Materialabtransport im Bereich der nicht befahrbaren Grün- bzw. Gehwegsflächen vor den Turmfassaden ohne Unterschied der Wahl der Transportart bzw. des Hebezeuges, - Holzbrücke vor dem Hauptportal aus statischen Gründen nicht befahrbar, - das Liefern und zum Einbauort Fördern allen Materials - die Beistellung sämtlicher Hilfsunterstellungen, Hubgeräte, Winden etc. - das Sammeln, Fördern, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des anfallenden Abfallmaterials. 		
0014	V Allgemeine Bestimmungen		
	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.		
001401	Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.		
001401B	Z Vertragsgrundlage ÖNORMEN		
	Die ÖNORM B 2110 sowie sämtliche für Bauspengler-, Schwarzdecker-, und Dachdeckerarbeiten zutreffende ÖNORMEN, fachtechnische Vorschriften und Verarbeitungsrichtlinien.		
001402	Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:		
001402C	Z Festpreise		
	Festpreise auf Baudauer.		
0016	V Besondere Bestimmungen für den Einzelfall		
001601	Als Vertragsbestandteile gelten:		
001601A	V SiGe-Plan verbindlich		
	Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: wie beiliegend		
001605	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.		
001605A	V Baustellengemeinkosten (Umlage)		
001606	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
001606A	V Wasserverbrauch:AG Der Auftraggeber (AG).		
001607	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:		
001607A	V Stromverbrauch:AG Der Auftraggeber (AG).		
001610	Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung		
001610A	V Feuerschutz Befolgung der einschlägigen Verordnungen bzw. Technischen Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz. Bei sämtlichen Arbeiten mit brandgefährdetem Material ist in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle eine erste Löschhilfe bereitzustellen; mit entzündbaren Stoffen getränkte Lappen o.ä. sind unmittelbar nach Verwendung auf geeignete Weise zu trocknen oder zu entsorgen.		
001615	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:		
001615B	V Bautagesberichte AN Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.		
001616	Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:		
001616A	V Überwachung am Erfüllungsort Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.		
001617	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:		
001617B	V Übernahme förmlich Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110. Folgende Form wird eingehalten: Erstellung eines Übernahmeprotokolles		
001619	Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:		
001619A	V Schlussfeststellung nur auf Verlangen Eine Schlussfeststellung ist nicht vorgesehen (sie erfolgt gemäß ÖNORM B 2110 nur bei Verlangen eines Vertragspartners).		
0017	Z Zusätzliche Angebots- und Ausführungsbestimmungen Die nachfolgend angeführten Bestimmungen sind für die Angebotserstellung bzw. Ausführung sämtlicher Leistungen gültig bzw. sinngemäß anzuwenden.		
001701	Z Anbotserstellung, Abrechnung Die Einheitspreise beziehen sich auf alle, den einzelnen Positionen sinngemäß zugehörigen Teile, selbst wenn diese nicht gesondert angeführt sind. Offensichtlich im Leistungsverzeichnis nicht enthaltene Teile sind bei Angebotsabgabe gesondert aufzulisten und auszureisen bzw. vor Inangriffnahme der gesamten Arbeit der örtlichen Bauaufsicht mitzuteilen. Bei den in den einzelnen Leistungspositionen angegebenen Bauteilabmessungen handelt es sich um Richtmaße bzw. Zirkawerte, die vom Bieter im Zuge der Angebotserstellung soweit möglich zu überprüfen		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
	sind. Allfällige Maßabweichungen sind bei der Preiserstellung zu berücksichtigen bzw. stellen keine Begründung für Nachforderungen dar. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt laut den ausgeschriebenen Ausmaßen bzw. angebotenen Einheitspreisen ohne Zuschläge. Sind in einer Leistungsposition mehrere gleichartige Leistungen anzubieten, so versteht sich der angebotene Einheitspreis als Mischpreis in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand bzw. Schadensgrad der jeweiligen Einzelstücke bzw. Bauteile.		
001703	Z Baustelleneinrichtung		
	In Absprache mit dem AG können durch Gitterzäune od. glw. abzusperrende bzw. abzusichernde Verkehrsflächen im Bereich des Vorplatzes (Parkplatz) in eingeschränktem Ausmaß für die Zwischenlagerung von Materialien in Anspruch genommen werden.		
001704	Z Gerüstung		
	Die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste werden in Standardausführung in Lastklasse 3 bauseits hergestellt. Sämtliche darüber hinausgehenden Hilfsgerüste und Schutzmaßnahmen wie z. B. Anseilschutz, Absicherung der durch herabfallende Gegenstände gefährdeter Bereiche u.dgl. sind vom Auftragnehmer herzustellen bzw. durchzuführen; eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.		
001705	Z Arbeitsablauf Neueindeckung - Erschwernisse		
	Bei der Neueindeckung der Turmdachflächen und der Turmvorbauten soll prinzipiell darauf geachtet werden, dass an einem Tag nur so viel Deckungsfläche geöffnet wird, wie auch am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann. Bei auftretendem Schlechtwetter bzw. in Fällen, wo aus fertigungs- oder arbeitstechnischen Gründen das Öffnen einer größeren Teilfläche erforderlich ist bzw. diese nicht am gleichen Tag wieder geschlossen werden kann (z. B. für den Austausch von Dachstuhlteilen durch das bauseits beauftragte Zimmerer- bzw. Holzbauunternehmen), sind die geöffneten Dachflächen jedenfalls am Ende der Tagesarbeit mit geeigneten Folien bzw. Planen sturm- und regensicher zu verschliessen. Das Herstellen dieser provisorischen Abdeckungen samt Vorhalten und Wiederentfernen der Abdeckungen, die Ausführung dichter Anbindungen dieser Abdeckungsprovisorien an alle höherführenden Bauteile (Giebelmauerwerk, Kamine, etc.) sowie die Herstellung provisorischer Dachrinnen bzw. Ableitungen ist in die Einheitspreise der jeweiligen Leistungspositionen einzurechnen. Die Arbeitseinsätze sind mit den Einsätzen der anderen im Zuge der Neueindeckung beschäftigter Professionisten (Zimmerer, Blitzschutz, etc.) abzustimmen; für im notwendigen Umfang daraus resultierende Arbeitsunterbrechungen (insbesondere für die bauseitige Sanierung der Dachstuhlkonstruktion) erfolgt keine gesonderte Vergütung. An Tagen, an denen auf Grund der Arbeiten an der Dachstuhlkonstruktion kein Arbeitseinsatz des AN möglich ist, werden die provisorischen Abdeckungen durch das Zimmererunternehmen hergestellt bzw. vorgehalten. Bei der Erneuerung der Flächenabdichtung auf den Balkonen bzw. Erkern der Türme sind die erforderlichen provisorischen Abdichtungen sinngemäß w. o. a herzustellen, vor zu halten und wieder zu entfernen; hierfür erfolgt ebenso keine gesonderte Vergütung.		
001706	Z	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.	
001706A	Z	Erschwernisse Abtragen/Demontieren Asbestzement-Dachpl.	
	Erschwernisse bzw. zusätzliche Maßnahmen für das Abtragen bzw. Demontieren von Asbestzement- Dachplatten: - Erstellung eines schriftlichen Arbeitsplanes gem. § 23 GKV 2011 vor Beginn der Abbrucharbeiten. Dieser Plan enthält die notwendigen Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen und ist dem SiGe- Plan anzuschließen. Die Unterlagen sind mind. 14 Tage vor Arbeitsbeginn zu übergeben, sodass eine Überprüfung bzw. ggf. Adaptierung sowie die allfällige Übermittlung an das Arbeitsinspektorat rechtzeitig vor der Durchführung der Arbeiten möglich ist. Der AN hat den Beginn der Arbeiten mit Asbest dem zuständigen Arbeitsinspektorat den einschlägigen Vorschriften entsprechend schriftlich zu melden.		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellen, Vorhalten, nach Gebrauch Dekontaminieren sowie Abbauen aller für die Durchführung der Schutzmaßnahmen erforderlichen Gerätschaften, Werkzeuge und Maschinen bzw. Einhausungen, Schleusen, Abschottungen, etc. Es dürfen nur Asbeststaubsauger bzw. staubdicht Säcke, Mulden oder Container verwendet werden. Kontaminiertes Material ist laufend vorschriftsgemäß zu entsorgen; eine Zwischenlagerung ist nicht zulässig. - Bereitstellung von max. 5 Stk. persönlichen Schutzausrüstungen für die Vertreter des AG, der Bauleitung sowie von Behörden bestehend aus Atemschutzmaske (Halbmaske FFP 3), Einwegschutzanzug und Fußstulpen; einschließlich vorschriftsgemäßer Entsorgung nach Gebrauch. - Kontrolle der AZ- Belastung nach Abschluss der Abbrucharbeiten sowie schriftliche Meldung an die Bauleitung, sobald bzw. dass keine Gefährdung mehr gegeben ist. 		

001707 Z Schutträumung, Abfallentsorgung, Bauschäden

Alle anfallenden Abfälle hat der AN gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz zu trennen und laufend zu entsorgen. Dem AG sind hierüber die entsprechenden Nachweise zu übergeben, wobei für die Trennung, Entsorgung und die Beibringung diesbezüglicher Nachweise dem AN kein gesondertes Entgelt gebührt. Sollte der AN gegen die angeführten Sauberkeitsbestimmungen verstoßen, erklärt er sich damit einverstanden, dass andere Auftragnehmer zu deren angebotenen Preisen die Säuberungsarbeiten durchführen und dass die dabei anlaufenden Kosten ihm in Rechnung gestellt bzw. von der Schlussrechnung abgezogen werden. Sollte der Verursacher der Verschmutzungen nicht feststellbar sein, werden die Kosten auf alle an der Bauausführung Beteiligten gemäß ÖNORM aufgeteilt. Die Benachrichtigung erfolgt mittels Baubesprechungsprotokoll, Bauprotokoll oder in gesonderter Schriftform. Die Kostenaufteilung gilt dann als akzeptiert, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls bzw. einer sonstigen Nachricht bei einer Baubesprechung oder in schriftlicher Form begründet beeinsprucht wird. Die Kosten der Behebung von Schäden, welche im Zuge der Bauausführung entstanden sind und deren Verursacher den AG nicht bekannt sind, werden in gleicher Weise allen an der Bauausführung beteiligten Firmen angelastet.

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
-------	--------------------------	-----------	-----

02 V Abbruch

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412 oder 31437)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
-------	--------------------------	-----------	-----

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Atlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

0222 V Abbruch Dachdeckerarbeiten

1. Bauablauf:

Es wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen.

2. Abkürzungen:

- Einfachdeckung: ED
- Doppeldeckung: DD

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
022206	Blitzschutzanlage abbrechen, einschließlich Entsorgen.		
022206B	V Abbr.Blitzschutzanlage b.Dachdeckerarbeiten		
	Abgerechnet je Anlage (Haus).		
	Beschreibung der Anlage: Blitzschutzanlage der Turmdächer, Fanglänge je Dach ca. 16 lfm.		
	L:	S:	EP: 2,00 PA PP:
022251	Zerstörungsfreies Abtragen/Demontieren der Asbestzementplatten, einschließlich Sammlung in (luftdichten) Sammelbehälter, verladen und transportieren.		
	Der Abtransport der Asbestzementplatten von der Baustelle erfolgt nach Ausstellung/Übergabe eines Begleitschreibens des AG.		
	Beim Abbruch, lagern, verladen und transportieren kommt es zu keinen Austritt von Asbestfasern ins Freie.		
022251A	V Abtragen/Demontieren Asbestzement-Dachpl.ED		
	Asbestzement- Dachplattendeckungen als Einfachdeckung (ED).		
	Asbestabfall 0,020 t/m ²		
	L:	S:	EP: 235,00 m ² PP:
022252	Aufzahlung (Az) auf das Abtragen von Asbestzementplatten.		
022252B	V Az Asbestzement-Platten f.First/Grat trocken verlegt		
	Für First- und Grat, trocken verlegt.		
	L:	S:	EP: 77,00 m PP:
022252C	Z Az Abbr.f.Deckung ü.45-60G		
	Bei Dachdeckungen mit einer Neigung über 45 bis 60°.		
	L:	S:	EP: 150,00 m ² PP:
022264	Z Abbrechen (Abbr.) von Dach-, Decken oder Wandlattungen aus Vollholz, einschließlich etwaiger Rand- und Umfassungsschalungen.		
	Im Positionsstichwort ist die Art der Lattung, der Querschnitt (cm) und der Achsabstand (cm) angegeben.		
022264A	Z Abbr.Lattung Vollholz 3x5cm b.20cm unbehandelt		
	Unbehandelter Holzabfall 0,01 t/m ²		
	L:	S:	EP: 235,00 m ² PP:
0223	V Abbruch Bauspenglerarbeiten		
	1. Beschädigungen beim Abbrechen:		
	Das Abbrechen der Verblechungen erfolgt soweit vermeidbar - ohne Beschädigungen des Putzes		

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
-------	--------------------------	-----------	-----

und von Bauteilen. Eine Haftung für entstandene Putzschäden trägt der Auftragnehmer nicht. Durch die Abtragungsarbeiten voraussehbare größere Putzschäden werden dem Auftraggeber gemeldet.

2. Bauablauf:

Es wird nur soviel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur dann verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung abgedeckt wird.

022301 Abbrechen (Abbr.) von Saumblechen, Ichsen, Patentsaumstreifen, Einhängeblechen und Fangeinfassungen einschließlich etwaiger Putzleisten. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite angegeben.

022301A V Abbr.Saum-Ichse-Einf.verz.b.50cm

Aus verzinktem Stahlblech (verz.).
Metallabfälle 0,002 t/m

L: S: EP: 130,00 m PP:

022303 Abbrechen (Abbr.) von Dachaus- bzw. einstieg für Falzdeckungen aus verzinktem Stahlblech (z.B. für Ziegel-, Betonstein- oder Faserzementdachplattendeckung) auf vorhandenem Holzrahmen.

022303A V Abbr.Dachausstiegfenster

Abmessungen: ca. 60 x 80 cm

Deckel/Glas: ---

Sperrmüll 0,010 t/ST

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

022307 Abbrechen (Abbr.) von Hänge-, Saum- oder Attikarinnen, einschließlich Rinnenhaken. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite angegeben.

022307A V Abbr.Rinne verz.b.50cm

Aus verzinktem Stahlblech (verz.).
Metallabfälle 0,003 t/m

L: S: EP: 73,00 m PP:

022311 Abbrechen (Abbr.) von Ablaufrohren oder Entlüftungsrohren mit oder ohne Rohrschellen, ohne Unterschied des Durchmessers bis DN 150 oder Querschnittes bis 150 x 150 mm

022311A V Abbr.Ablaufrohr verz.

Aus verzinktem Stahlblech (verz.).
Metallabfälle 0,003 t/m

L: S: EP: 15,00 m PP:

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
0291	V Verwerten,Deponieren,Entsorgen von Baurestmassen		
029111	Geladenes Abbruchmaterial abtransportieren, einschließlich Verwerten, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers.		
029111D	V Transp./Verw./Dep.unbehandelte Holzabfälle		
	Unbehandelte Holzabfälle		
	L: S: EP:	2,40 t	PP:
029111E	V Transp./Verw./Dep.Metallabfälle		
	Metallabfälle.		
	L: S: EP:	0,50 t	PP:
029111M	V Transp./Verw./Dep.Asbestabfälle		
	Asbestabfälle.		
	L: S: EP:	4,70 t	PP:
LG 02	Abbruch	Summe

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
-------	--------------------------	-----------	-----

22 V Dachdeckerarbeiten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Alle Leistungen gelten für Dachneigungen bis 45 Grad.

Die Preise für die Deckung gelten ohne Unterschied, ob mit oder ohne Unterdach beziehungsweise Unterspannung.

2. Windlast - Berechnung:

Die Windlast-Berechnung gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftraggeber.

Eine vereinfachte grafische Darstellung (z.B. Dachdraufsicht M 1:100 mit einer Darstellung der Windlastbereiche) der Dachfläche wird vom Auftraggeber beigestellt.

Die Ausführung (Dimensionierung) und die Art der systemgerechten Befestigung für die jeweiligen Dachflächen erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers.

3. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste (z.B. Arbeitsgerüste, Aufstiegshilfen) bis 3,2 m
- bei Arbeitshöhen über 3,2 m alle Erschwernisse, einschließlich etwaigem erhöhtem Aufwand für den Materialtransport
- Ausstiegsfenster mit einer Einscheiben-Sicherheitsverglasung und Einbaurahmen

4. Farben:

4.1 Standardfarben:

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

4.2 Sonderfarben:

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

5. Edelstahl (NIRO):

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) zu verstehen.

6. Skizze:

Im Folgenden wird der Begriff Skizze für die einfachste Darstellungsmöglichkeit (z.B. Zeichnung, Plan) verwendet.

7. Abkürzungen:

- ED für Einfachdeckungen
- DD für Doppeldeckungen

8. Deckregeln:

Für die Ausführung der Dachdeckerarbeiten gelten die von der Bundesinnung der Dachdecker herausgegebenen Deckregeln (erhältlich bei der Bundesinnung der Dachdecker, 1040 Wien, Schaumburggasse 20/6) und die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller.

2216 V Deckung m.ebenen Faserzementdachplatten

221603 Faserzementdachplattendeckung mit Rhombussteinen.
Abmessungen: 40 x 44 cm

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
221603A	V FZ-Rhombus 40x44cm waagrechte Lattung Als waagrechte Deckung auf vorhandener Lattung. L: S: EP: 235,00 m ² PP:		
221618	Aufzahlung (Az) auf Faserzementdachplattendeckung (FZ-Deckung) für das einseitige Anarbeiten und Befestigen.		
221618A	V Az FZ-Deckung ED f.Anarbeiten/gerade An gerade Umsäumungen (z.B. Firste, Traufen, Ortsäume). • bei Einfachdeckungen L: S: EP: 170,00 m PP:		
221618C	V Az FZ-Deckung ED f.Anarbeiten/schräg An schräge Umsäumungen (z.B. Ichnen, Grate). • bei Einfachdeckungen L: S: EP: 153,00 m PP:		
221619	Aufzahlung (Az) auf Faserzementdachplattendeckung (FZ-Deckung).		
221619A	V Az FZ-Deckung ED f.Neigung ü.45-60° Für die Erschwernisse bei Dächern mit einer Neigung über 45 bis 60 Grad. • bei Einfachdeckungen L: S: EP: 150,00 m ² PP:		
221619E	Z Az FZ-Deckung ED Traufgebinde Für die Ausbildung eines Traufgebindes einschließlich Unterlegung. • bei Einfachdeckungen L: S: EP: 120,00 m PP:		
221619F	Z Az FZ-Deckung ED Firstgebinde Für die Ausbildung eines Firstgebindes einschließlich Unterlegung und Firstbrett. • bei Einfachdeckungen L: S: EP: 45,00 m PP:		
221621	First- und Grateindeckung bei Faserzementdachplattendeckungen (FZ-Deckung) auf vorhandener First- und Gratlattung.		

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
221621A	V Firstkappe f.FZ-Deckung Mit Firstkappen. Jede Firstkappe wird mit Klammern befestigt.	L: S: EP: 77,00 m	PP:
221621C	V Anfänger/Ender f.FZ-Deckung Mit First-Anfänger beziehungsweise -Ender.	L: S: EP: 40,00 Stk	PP:
221622	Ent- und Belüftungselemente für Faserzementdachplattendeckungen (FZ-Deckung)		
221622C	V Entlüft.-Elemente Lüftungsstein f.FZ-Deckung Mit Lüftungssteinen.	L: S: EP: 120,00 Stk	PP:
221626	Sonderelemente für Faserzementdachplattendeckungen (FZ-Deckung).		
221626J	V Schneefangrohr 2-fach f.FZ-Deckung Schneefangrohre, korrosionsbeständig und beschichtet (in der Farbe der Dachdeckung), einschließlich Stützen, Verbindungsmittel und Stützlattungen. • für 2-fachen Durchzug	L: S: EP: 73,00 m	PP:
221626K	V Ausstiegfenster feuerverzinkt/beschicht.f.FZ-Deckung Ausstiegfenster-System, einschließlich Ausschneiden, Hilfslattung und Beidecken. • innere Lichte: bis 60 x 60 cm • feuerverzinkt und beschichtet • mit regensicherer Einbindung	L: S: EP: 2,00 Stk	PP:
221631	Aufzählung (Az) auf Faserzementdachplattendeckungen (FZ-Deckung) für das Beidecken.		
221631A	V Az FZ-Deckung f.Beidecken Stütze ED An vorhandene Stützen. • bei Einfachdeckungen	L: S: EP: 2,00 Stk	PP:

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
221690	Z Dachlattung auf Sparren oder Konterlattung, sägerau, mit allseitiger Schutzimprägnierung mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln, Prüfzeichen der Wirksamkeit: P, Iv.		
221690A	Z Dachlattung 5x4cm Achse 14-17cm Dachlattung mit Querschnitt 5 x 4 cm und Achsabstand 14 bis 17 cm. L: S: EP: 235,00 m ² PP:		
221691	Z Gratlatte, sägerau, mit allseitiger Schutzimprägnierung mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln, Prüfzeichen der Wirksamkeit: P, Iv.		
221691A	Z Gratlatte 4x8cm Gratlatte mit Querschnitt ca. 4 x 8 cm. L: S: EP: 77,00 m PP:		
221692	Z Aufzählung (Az) auf Gratlatte.		
221692A	Z Az Gratlatte f.gekr.Ausf. Für eine gekrümmte Ausführung (gekr.Ausf.). L: S: EP: 33,00 m PP:		
221693	Z Saumschalung aus Vollholz, sägerau, mit allseitiger Schutzimprägnierung mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln, Prüfzeichen der Wirksamkeit: P, Iv.		
221693A	Z Traufschalung B 30cm Traufschalung mit Stärke 2,4 cm und Breite bis 30 cm. L: S: EP: 120,00 m PP:		
2283	Z Instandsetzungsarbeiten Es wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung geöffnet wird. Abrechnung der Dachfläche: Die Abrechnung der Dachdeckungen erfolgt getrennt nach Flächen und Beideckungen (Umsäumungen). In den Positionen der Dachdeckungen wird das tatsächliche Ausmaß ohne Zuschläge abgerechnet. Beideckungen an alle Dachflächenränder (Firste, Traufen, Grate, Ichnen, Orgänge, Öffnungen und dergleichen) werden in eigenen Aufzählungspositionen verrechnet, damit ist auch die zusätzliche Befestigung an den Umsäumungen abgegolten. Öffnungen über 1 bis 4 m ² Einzelfläche werden hohl für voll verrechnet, dafür entfallen die Aufzählungen für das Beidecken. Öffnungen bis 1 m ² Einzelfläche werden hohl für voll, das Beidecken wird zusätzlich mit Aufzählungspositionen verrechnet. Dachneigungen über 45 Grad: In den Aufzählungspositionen für die Deckungsarbeiten von Dächern mit einer Neigung über 45		

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
-------	--------------------------	-----------	-----

Grad, sind alle neigungsbedingten Erschwernisse, auch für das Beidecken von First- und Gradeindeckungen und das Einbauen von Sonderziegeln und Sonderteilen, einkalkuliert.

Farben:

Deckungen werden in Standardfarben nach Wahl des Auftraggebers aus dem Farbangebot des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis vorsieht, ausgeführt.

228390 Z Instands.Verschaltung Gesimse Turm B 40cm

Instandsetzen der einfachen, hölzernen Verschaltung des zwischen der unteren, mansarddachartigen Turmdachfläche und der oberen, flacher geneigten Dachfläche liegenden Gesimses wie folgt: Nachnageln oder neu Verschrauben gelockerter Teile, Austausch schadhafter Hölzer durch neue Werkstücke aus Lärchenholz mit Querschnitt und Profilierung gem. Bestand (ca. 20 x 5 cm), Imprägnieren der neuen Teile im Farbton in Anpassung an den Bestand; Materialerneuerung bis 15 Prozent. Abgerechnet wird die einfache Gesimselänge ohne Zuschläge gemessen an der oberen Außenkante.
Breite der Verschaltung ca. 40 cm.

L: S: EP: 48,00 m PP:

LG 22	Dachdeckerarbeiten	Summe
-------	--------------------	-------	-------

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
-------	--------------------------	-----------	-----

23 V Bauspenglerarbeiten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemein:

Im Folgenden sind Bauspenglerarbeiten für verzinktes Stahlblech (verz.), für Zinkblech (Zink), Aluminiumblech (Alu), Kupferblech (Kupfer), Edelstahl (Edelst.) und für verzinkte beschichtete Stahlbleche (vz-besch.) beschrieben.

2. Leistungen AN/AG:

2.1 Die vereinfachte Bemessung der Wind- und Schneelasten gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer (AN).

2.2 Nachweise zur Berechnung/Bemessung sind nach der Auftragsvergabe bzw. vor der Ausführung zu erbringen.

2.1 Eine vereinfachte maßstäbliche Darstellung der Dachfläche (Dachdraufsicht mit Angaben zur Dachneigung, Firsthöhen, Geländeform) wird vom Auftraggeber (AG) beigestellt.

3. Oberflächen:

3.1 Oberflächenveredelung:

Verzinktes Stahl-, Zink-, und Kupferblech sowie Edelstahl sind ohne Oberflächenveredelung ausgeführt.

3.2 Werkstoffnummer Edelstahl:

Nicht-rostende Stahlbleche entsprechen der Werkstoffnummer 1.4509, mit lötlbarer Oberfläche.

3.3 Farbbeschichtete Bleche:

Aluminiumbleche und verzinkte beschichtete Stahlbleche sind in Standardfarben beschichtet ausgeführt.

Standardfarben sind Farben des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

3.4. Material/Oberflächen von Zubehör (z.B. Rinnenhaken, Rohrschellen) sind gemäß Material/Oberfläche der Rinnen und Rohre ausgeführt.

4. Dachneigung:

Sämtliche Positionen (ausgenommen Dach- und Gaupendeckungen sowie Dachdeckungen mit Dachplatten) gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 45 Grad.

5. Besondere Ausführungen:

5.1 Runde Ausführungen, sind Ausführungen in der Draufsicht betrachtet.

5.2 Gekrümmt Ausführungen, sind Ausführungen im Querschnitt betrachtet.

6. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Löt- bzw. Nietverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

7. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zuschläge sind gemäß ÖNORM bei den Ausmaßberechnungen zu berücksichtigen, soweit dafür nicht eigene Positionen ausgeschrieben werden.

2305 V Trennlagen u.Unterlagsstreifen

230511 Trennlagen bzw. Unterlagsstreifen als Korrosionsschutz.

Mindestdicke 1 mm.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
-------	--------------------------	-----------	-----

230511A V Unterlagsstreifen Korrosionsschutz b.33cm

Untergrund: **Verputztes Mauerwerk**

L: S: EP: 95,00 m PP:

2320 V Saum-,Ichsen-u.Anschlussbleche,Zink

Im Folgenden sind Saum-, Ichsen- und Anschlussbleche aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

232001 Saumblech aus Zinkblech.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

232001A V Saumblech Zink b.33cm

L: S: EP: 130,00 m PP:

2321 V Dach-u.Wanddeckungen,Zink

Im Folgenden sind Dach- und Wanddeckungen aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.

- runde Ausführung: Ausführungen in der Draufsicht betrachtet
- gekrümmte Ausführung: Ausführungen im Querschnitt betrachtet

232141 Ein- oder Ablaufstutzen aus Zinkblech, rund oder eckig, für Flachdächer, einschließlich Anschlussflansch.

232141A V Ein-/Ablaufstutzen Zink senkr.

Senkrecht, mit Fallrohranschluss bis 15 cm Durchmesser oder 15 x 15 cm Querschnitt.

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

232141D V Ein-/Ablaufstutzen Zink seidl.

Dachplatte mit seitlichem Fallrohranschluss.

Durchmesser: **Bis DN 150.**

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

2322 V Rinnen,Zink**1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Rinnen aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

3.1 Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet.

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
	3.2 Richtungsänderungen bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzählungspositionen verrechnet.		
232205	Runde Hängerinne mit Außenwulst und Innenabkantung aus Zinkblech, einschließlich Rinnenhaken, Zink ummantelt. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.		
232205B	V Hängerinne rund Zink 28cm		
	L: S: EP: 73,00 m PP:		
232206	Aufzählung (Az) auf Hängerinnen aus Zinkblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.		
232206F	V Az Hängerinne rund Zink f.Rinnenwinkel		
	Für Rinnenwinkel ohne Unterschied des Winkels.		
	L: S: EP: 10,00 Stk PP:		
232210	Stützen bis 100 cm lang, aus Zinkblech, mit einem Fallrohranschluss bis DN 150 mm.		
232210B	V Rinnenstützen Zink		
	Rinnenstützen.		
	L: S: EP: 7,00 Stk PP:		
232212	Spritzblech aus Zinkblech.		
232212A	V Spritzblech Zink b.0,2m2		
	Bis zu einer Einzelgröße von 0,2 m ² .		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		
232216	Aufzählung (Az) auf Hängerinnen aus Zinkblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite und des Rinnenhakenabstandes.		
232216A	V Az Hängerinne Zink f.Einst./Einfräsen Rinnenhaken in Holz		
	Für das Einstemmen bzw. Einfräsen für ein flächenbündiges Versetzen der Rinnenhaken in Holz.		
	L: S: EP: 73,00 m PP:		
2323	V Abfall-u.Dunstrohre,Zink		
	Im Folgenden sind Abfall- und Dunstrohre aus Zinkblech (Zink) beschrieben.		
232301	Rundes Abfallrohr aus Zinkblech, einschließlich der Rohrschellen mit Standarddorn bis 150 mm Länge. Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) angegeben		

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
-------	--------------------------	-----------	-----

232301C V Abfallrohr rund Zink DN100mm

L: S: EP: 15,00 m PP:

232311 Aufzählung (Az) auf Abfallrohre (rund/eckig) aus Zinkblech, einschließlich Rohrschellen mit Halter.

Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) oder der Querschnitt (mm) angegeben.

232311B V Az Abfallrohr rund Zink f.Rohrbogen DN 60-100mm

Für einen Rohrbogen (Kniestück).

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

2375 Z Anschlussbleche, Bleiblech

Im Folgenden sind Saum-, Ichnsen- und Anschlussbleche aus Bleiblech (Pb) beschrieben.

237523 Z Einfassung (Abdeckung) aus Bleiblech (Pb).

237523A Z Einfassung Gratlatte Pb b.40cm

Für die Einfassung der Gratlatte auf den Graten der Dächer des Ost- und Westturmes mit 2,0 mm dickem Saturnblei, samt seitlichem, ca. 10 cm breitem Übergriff auf die Dachdeckung. Zuschnittsbreite bis 40 cm.

L: S: EP: 77,00 m PP:

237524 Z Aufzählung (Az) auf Einfassung Gratlatte aus Bleiblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.

237524A Z Az Einfassung Gratlatte Blei f.Zuschnitt gekr.Ausf.

Für eine gekrümmte Ausführung (gekr.Ausf.).

L: S: EP: 33,00 m PP:

2380 V Instandsetzungsarbeiten**1. Blechart:**

Alle Positionen gelten ohne Unterschied der Blechart.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

2.1 Alle Blechteile werden sorgfältig überprüft, Schadenstellen instandgesetzt, verbogene Teile ausgerichtet und z.B. lockere Putzleisten und Rohrschellen befestigt. Dachrinnen, Abfallrohre, Putzstücke werden gereinigt, fehlende oder stark beschädigte Teile werden durch neue ersetzt.

2.2 Der Abtransport des Altmaterials und die Entsorgung ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

3. Aufmaß- und Abrechnungsregeln:

3.1 Die Summe der ausgewechselten Teile beträgt nicht mehr als 10 Prozent der Gesamtmenge.

3.2 Neue Einzelteile bis 1 m² oder bis 1 m Länge werden in die Einheitspreise der Instandsetzungsarbeiten einkalkuliert.

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	LB-HB-021	EUR
-------	--------------------------	-----------	-----

3.3 Neu hergestellte Teile über 1 m² oder über 1 m Länge sind in eigenen Positionen beschrieben und vom Gesamt-Ausmaß der Instandsetzungsarbeiten abzuziehen.

238022 **Z** Instandsetzen von Zier- und Galanterieelementen.

238022A **Z** **Inst.Turmdachspitze H 160cm**

Instandsetzen der Dachspitze der Dächer des Ost- und Westturmes, bestehend aus der trichterförmigen Spitze mit Fangstange, der profilierten Kugel mit Zierappliken und dem geschwungenen Schaft mit Grundplatte, einschließlich der Neuherstellung einer an die Dachspitze und den Helmbaum bzw. Tragdorn dicht angeformten bzw. mit Dichtband unterlegten Manschette aus 2,0 mm dickem Saturnblei.
 Höhe der Dachspitze einschließlich Fangstange ca. 160 cm, Durchmesser der Bleimanschette ca. 50 cm.

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

LG 23	Bauspenglerarbeiten	Summe
-------	---------------------	-------	-------

OG 01	Neueindeckung Turmdächer	Summe
-------	--------------------------	-------	-------

OG 02	Erneuerung Balkonabdichtung	LB-HB-021	EUR
-------	-----------------------------	-----------	-----

21 V Dachabdichtungsarbeiten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Standardausführung:

Im Folgenden sind Dachabdichtungsarbeiten in Standardausführung auf mineralischen und metallischen Untergründen beschrieben.

Dachabdichtungsarbeiten auf Untergründen aus Holzwerkstoffen und brennbaren Dämmstoffen sind in Aufzählungspositionen beschrieben.

2. Nutzungsdauer:

Im Folgenden sind Dächer der Nutzungskategorie K 2 und K 3 beschrieben.

- K 2: geplante Nutzungsdauer bis 20 Jahre (z.B. für Wohn- und Bürogebäude)
- K 3: geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z.B. für öffentliche Gebäude)

3. Angabe des Auftraggebers (AG):

Die Windlastberechnungen werden, abhängig von der größten Höhe der Dachfläche über Niveau (Urgelände), vom AG beigestellt.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

4.1 Dachneigung:

Alle Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 20 Grad.

4.2 Ausführung:

In die Einheitspreise einkalkuliert sind:

- das Entfetten bei Haftanstrichen auf profiliertem Blech (z.B. Trapezblech)
- das lose Verlegen von Schleppstreifen bei Hochzügen, einschließlich einseitiges Heften oder Verkleben
- beim lose Verlegen von Dampfsperrschichten bei Dachbahnen aus Kunststoff das Verkleben oder Verschweißen der Stoß- und Nahtüberdeckungen, einschließlich etwaiger punktwiser Befestigungen auf dem Untergrund und der luftdichte Anschluss an die aufgehenden Bauteile

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Beim Zusammenstoß von waagrecht und lotrecht Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet.

Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.

2100 V Wählbare Vorbemerkungen

210001 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

210001E V Neuherstellung Angaben AG

Dachneigung: 2 %

Deckungsart: Zweilagiges Bitumen- Abdichtungssystem auf Beton- Unterkonstruktion.

Besonderheiten: Ausführung in Kleinflächen auf den Balkonen des Ost- und Westturmes, Arbeitshöhe ca. 21,90 bzw. 24,80 m.

2113 V K3-Warmdach m.Bitumenabdichtung f.genutzte Dächer

Warmdach mit Bitumenabdichtung für genutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

OG 02	Erneuerung Balkonabdichtung	LB-HB-021	EUR
-------	-----------------------------	-----------	-----

Mindestnenndicke:

Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.

211300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

211300D V Angaben Untergrund zu 21.13

Betrifft Position(en): 211304AZ

Untergrund: Gefälle- bzw. Ausgleichsbeton

211304 Z Warmdach mit Bitumenabdichtung auf Beton- Unterkonstruktion für genutzte Dächer der Nutzungskategorie K3.

211304A Z Warmdach K3 bituminös m.Aufbeton

Bitumen- Abdichtungssystem einschließlich Aufbeton als Windsogsicherung auf Schutzschicht, Beton XF (frostbeständig) der Festigkeitsklasse C25/30, glasfaserarmiert und einer Schwindfugenausbildung für eine Feldlänge bis max. 2,48 m bzw. Breite bis max. 1,57 m gemäß dem beiliegenden Fugenteilungsplan, Oberfläche abgezogen und mit Besen verstrichen.

Aufbau bestehend aus:

- bituminösem Haftanstrich/Trennlage: Fabr. Bauder Voranstrich Universal od. glw.,
angebotenes Fabrikat:
- Dampfsperre: Fabr. Bauder Therm DS 2 od. glw., Dicke 4 mm,
angebotenes Fabrikat:
- Abdichtung aus Polymerbitumen, 2-lagig: Untere Lage: Fabr. Bauder Therm UL 50 2 od.
glw., Dicke >4 mm,
angebotenes Fabrikat:
Obere Lage: Fabr. Bauder Karat od. glw., Dicke >5 mm,
angebotenes Fabrikat:
- Gleitschicht: Fabr. Bauder Green PE 02 od. glw., Dicke 0,2 mm,
angebotenes Fabrikat:
- Schutz- und Drainschicht: Fabr. Bauder Green DSE 20/1 od. glw., Noppenhöhe 20 mm,
angebotenes Fabrikat:
- Aufbeton (Dicke): 10 cm

L: S: EP: 82,00 m² PP:

211323 Z Aufzahlung (Az) für den Hochzug der Abdichtungslagen, einschließlich Befestigungen, für Warmdach mit Bitumenabdichtung für genutzte Dächer der Nutzungskategorie K3. Abgerechnet wird die abgewickelte Fläche von OK Unterbeton bis OK Hochzug, ohne Unterschied der Anzahl der Lagen.

211323A Z Az Hochzug f.K3-Warmdach m.Bitumenabd.f.genutzte Dächer

Hochzug Höhe: 25 cm cm

Betrifft Position(en): 211304AZ

L: S: EP: 24,00 m² PP:

2116 V K3 Sonstige Dachabdichtungsarb.b.Bitumenabdichtungen

Sonstige Dachabdichtungsarbeiten für Dächer mit Bitumenabdichtungsbahnen (BITU) für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

OG 02	Erneuerung Balkonabdichtung	LB-HB-021	EUR
211601	Dreikantleisten geklebt bei Dächern mit Bitumenabdichtung (BITU). Im Positionsstichwort sind die Abmessungen angegeben. • Nutzungskategorie: K3		
211601A	V K3-BITU Dreikantleiste 5x5cm		
	L: S: EP: 95,00 m PP:		
211611	Anarbeiten und Einbinden aller Abdichtungslagen bei Öffnungen und Durchdringungen in Dächern mit Bitumenabdichtung (BITU). Im Positionsstichwort ist die Größe der Öffnungen angegeben. • Nutzungskategorie: K3		
211611A	V K3-BITU Anarbeiten Öffnungen/Durchdringungen b.0,5m2		
	L: S: EP: 4,00 Stk PP:		
211621	Dachentwässerungsgully, einschließlich Einbinden in die Dachhaut bei Dächern mit Bitumenabdichtung (BITU). • Nutzungskategorie: K3		
211621A	V K3-BITU Gully einteilig		
	Einteilig. Abmessungen: Bitumen- Anschlussflansch 20 x 20 cm, Abgangsnennweite DN 110, Bauhöhe ca. 25 cm.		
	L: S: EP: 4,00 Stk PP:		
211622	Dachentwässerungsgully (vom Auftraggeber beigestellt und eingebaut) ohne Unterschied der Art und Größe in die Dachhaut nur einbinden bei Dächern mit Bitumenabdichtung (BITU). • Nutzungskategorie: K3		
211622A	V K3-BITU Gully einteilig nur einbinden		
E	Einteilig. Abmessungen: Bitumen- Anschlussflansch 20 x 20 cm, Abgangsnennweite DN 110, Bauhöhe ca. 25 cm.		
	L: S: EP: 4,00 Stk PP: * * * * *		
LG 21	Dachabdichtungsarbeiten	Summe
OG 02	Erneuerung Balkonabdichtung	Summe

OG 03	Fassadeninstandsetzung	LB-HB-021	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

22 V Dachdeckerarbeiten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Alle Leistungen gelten für Dachneigungen bis 45 Grad.

Die Preise für die Deckung gelten ohne Unterschied, ob mit oder ohne Unterdach beziehungsweise Unterspannung.

2. Windlast - Berechnung:

Die Windlast-Berechnung gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftraggeber.

Eine vereinfachte grafische Darstellung (z.B. Dachdraufsicht M 1:100 mit einer Darstellung der Windlastbereiche) der Dachfläche wird vom Auftraggeber beigestellt.

Die Ausführung (Dimensionierung) und die Art der systemgerechten Befestigung für die jeweiligen Dachflächen erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers.

3. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste (z.B. Arbeitsgerüste, Aufstiegshilfen) bis 3,2 m
- bei Arbeitshöhen über 3,2 m alle Erschwernisse, einschließlich etwaigem erhöhtem Aufwand für den Materialtransport
- Ausstiegsfenster mit einer Einscheiben-Sicherheitsverglasung und Einbaurahmen

4. Farben:

4.1 Standardfarben:

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

4.2 Sonderfarben:

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

5. Edelstahl (NIRO):

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) zu verstehen.

6. Skizze:

Im Folgenden wird der Begriff Skizze für die einfachste Darstellungsmöglichkeit (z.B. Zeichnung, Plan) verwendet.

7. Abkürzungen:

- ED für Einfachdeckungen
- DD für Doppeldeckungen

8. Deckregeln:

Für die Ausführung der Dachdeckerarbeiten gelten die von der Bundesinnung der Dachdecker herausgegebenen Deckregeln (erhältlich bei der Bundesinnung der Dachdecker, 1040 Wien, Schaumburggasse 20/6) und die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller.

2283 Z Instandsetzungsarbeiten

Es wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung geöffnet wird.

Abrechnung der Dachfläche:

Die Abrechnung der Dachdeckungen erfolgt getrennt nach Flächen und Beideckungen (Umsäumungen). In den Positionen der Dachdeckungen wird das tatsächliche Ausmaß ohne

OG 03	Fassadeninstandsetzung	LB-HB-021	EUR
	<p>Zuschläge abgerechnet. Beideckungen an alle Dachflächenränder (Firste, Traufen, Grate, Ichnen, Ortgänge, Öffnungen und dergleichen) werden in eigenen Aufzählungspositionen verrechnet, damit ist auch die zusätzliche Befestigung an den Umsäumungen abgegolten. Öffnungen über 1 bis 4 m² Einzelfläche werden hohl für voll verrechnet, dafür entfallen die Aufzahlungen für das Beidecken. Öffnungen bis 1 m² Einzelfläche werden hohl für voll, das Beidecken wird zusätzlich mit Aufzählungspositionen verrechnet.</p> <p>Dachneigungen über 45 Grad:</p> <p>In den Aufzählungspositionen für die Deckungsarbeiten von Dächern mit einer Neigung über 45 Grad, sind alle neigungsbedingten Erschwernisse, auch für das Beidecken von First- und Gradeindeckungen und das Einbauen von Sonderziegeln und Sonderteilen, einkalkuliert.</p> <p>Farben:</p> <p>Deckungen werden in Standardfarben nach Wahl des Auftraggebers aus dem Farbangebot des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis vorsieht, ausgeführt.</p>		
228306	Z	<p>Übersteigen von Dachdeckungen, Erneuern von schadhaftem und Ergänzen von fehlendem Deckungsmaterial bis 10 Prozent mit gebrauchtem oder neuem Material, einschließlich Abtransportieren und Entsorgen des Schuttes. Die nach den Spenglerarbeiten bedeckte Flächen (Beideckung) werden nicht abgezogen.</p>	
228306G	Z	<p>Übersteigen AZ DD</p> <p>Bei Deckungen mit Asbestdachplatten, als Doppeldeckung.</p> <p>L: S: EP: 80,00 m² PP:</p>	
228307	Z	<p>Übersteigen der First- oder Gratdeckungen, Erneuern von schadhaftem und Ergänzen von fehlendem Deckungsmaterial bis 10 Prozent mit gebrauchtem oder neuem Material, einschließlich Abtransportieren und Entsorgen des Schuttes. Die nach den Spenglerarbeiten begedeckten Flächen (Beideckung) werden nicht abgezogen.</p>	
228307E	Z	<p>Übersteigen First/Grat AZ/FZ</p> <p>Mit First- oder Gratsteinen aus Asbest- oder Faserzementsteinen.</p> <p>L: S: EP: 3,00 m PP:</p>	
LG 22	Dachdeckerarbeiten	Summe

OG 03	Fassadeninstandsetzung	LB-HB-021	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

23 V Bauspenglerarbeiten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemein:

Im Folgenden sind Bauspenglerarbeiten für verzinktes Stahlblech (verz.), für Zinkblech (Zink), Aluminiumblech (Alu), Kupferblech (Kupfer), Edelstahl (Edelst.) und für verzinkte beschichtete Stahlbleche (vz-besch.) beschrieben.

2. Leistungen AN/AG:

2.1 Die vereinfachte Bemessung der Wind- und Schneelasten gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer (AN).

2.2 Nachweise zur Berechnung/Bemessung sind nach der Auftragsvergabe bzw. vor der Ausführung zu erbringen.

2.1 Eine vereinfachte maßstäbliche Darstellung der Dachfläche (Dachdraufsicht mit Angaben zur Dachneigung, Firsthöhen, Geländeform) wird vom Auftraggeber (AG) beigestellt.

3. Oberflächen:

3.1 Oberflächenveredelung:

Verzinktes Stahl-, Zink-, und Kupferblech sowie Edelstahl sind ohne Oberflächenveredelung ausgeführt.

3.2 Werkstoffnummer Edelstahl:

Nicht-rostende Stahlbleche entsprechen der Werkstoffnummer 1.4509, mit lötlbarer Oberfläche.

3.3 Farbbeschichtete Bleche:

Aluminiumbleche und verzinkte beschichtete Stahlbleche sind in Standardfarben beschichtet ausgeführt.

Standardfarben sind Farben des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

3.4. Material/Oberflächen von Zubehör (z.B. Rinnenhaken, Rohrschellen) sind gemäß Material/Oberfläche der Rinnen und Rohre ausgeführt.

4. Dachneigung:

Sämtliche Positionen (ausgenommen Dach- und Gaupendeckungen sowie Dachdeckungen mit Dachplatten) gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 45 Grad.

5. Besondere Ausführungen:

5.1 Runde Ausführungen, sind Ausführungen in der Draufsicht betrachtet.

5.2 Gekrümmt Ausführungen, sind Ausführungen im Querschnitt betrachtet.

6. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Löt- bzw. Nietverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

7. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zuschläge sind gemäß ÖNORM bei den Ausmaßberechnungen zu berücksichtigen, soweit dafür nicht eigene Positionen ausgeschrieben werden.

2323 V Abfall-u.Dunstrohre,Zink

Im Folgenden sind Abfall- und Dunstrohre aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

232301 Rundes Abfallrohr aus Zinkblech, einschließlich der Rohrschellen mit Standarddorn bis 150 mm Länge.

Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) angegeben

232301D V Abfallrohr rund Zink DN120mm

OG 03	Fassadeninstandsetzung	LB-HB-021	EUR
	L: S: EP: 12,00 m PP:		
232311	Aufzählung (Az) auf Abfallrohre (rund/eckig) aus Zinkblech, einschließlich Rohrschellen mit Halter. Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) oder der Querschnitt (mm) angegeben.		
232311C	V Az Abfallrohr rund Zink f.Rohrbogen DN 120-150mm Für einen Rohrbogen (Kniestück).		
	L: S: EP: 9,00 Stk PP:		
232311O	V Az Abfallrohr rund Zink f.Laubkorb DN 120-150mm Für einen Laubkorb.		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		
232311S	V Az Abfallrohr rund Zink f.Rohreinmündung DN 120-150mm Für eine Rohreinmündung.		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		
2374	Z Fassadenverblechungen,Bleiblech Im Folgenden sind Fassadenverblechungen aus Bleiblech (Pb), beschrieben.		
237401	Z Abdeckungen (z.B. Gesimsen, Fensterüberdachungen, Wetterschenkel, Balustraden und Sohlbänken (Fassaden-Abdeckung) aus Bleiblech (Pb).		
237401B	Z Fassaden-Abdeckung Pb ü.15-25cm Für Gesimseabdeckungen mit 2,0 mm dickem Saturnblei. Zuschnittsbreite über 15 bis 25 cm.		
	L: S: EP: 18,00 m PP:		
237401C	Z Fassaden-Abdeckung Pb ü.25-33cm Für Sohlbankabdeckungen mit 2,0 mm dickem Saturnblei. Zuschnittsbreite über 25 bis 33 cm.		
	L: S: EP: 5,00 m PP:		
237401D	Z Fassaden-Abdeckung Pb ü.33-40cm Für Sohlbankabdeckungen mit 2,0 mm dickem Saturnblei. Zuschnittsbreite über 33 bis 40 cm.		
	L: S: EP: 18,00 m PP:		

OG 03	Fassadeninstandsetzung	LB-HB-021	EUR
237403	Z Aufzählung (Az) auf Fassadenverblechungen aus Bleiblech (Pb), für die Erschwernis bei der Befestigung.		
237403E	Z Az Abdeckung Pb f.Kleben kalt Mit kalter Klebemasse: Bitumen- Kaltkleber, Fabr. Enkolit od. glw. Bis 40 cm Klebbreite. Einschließlich einer etwaigen erforderlichen Untergrundbehandlung (z.B. Voranstrich). L: S: EP: 41,00 m PP:		
237406	Z Aufzählung (Az) auf Fassadenverblechungen aus Bleiblech (Pb), für einen seitlichen Wandanschluss.		
237406A	Z Az Seitl.Putzaufsatzleiste Pb b.25cm Für Gesimseabdeckungen in Form einer aufgelöteten C- förmigen Putzaufsatzleiste. Länge bis 25 cm, abgerechnet je Seite. L: S: EP: 8,00 Stk PP:		
237406C	Z Az Seitl.Wandanschluss Pb in Fuge m.dichter Ecke ü.25-40cm Für Sohlbankabdeckungen in Form eines aufgelöteten Z- förmigen Wandanschlusswinkels bis zum Fensterstock, einschließlich rückwärtiger dichter Ecke und seitlichem Vorkopf bei der Tropfnase, Befestigung des gekanteten oberen Randes in einer ca. 1 cm breiten bauseits vorbereiteten Fuge sowie Verfugung mit dauerelastischem Dichtstoff auf MS - Polymerbasis in passendem, handelsüblichem Farbton nach Wahl des AG, Fabrikat Innotec Adheseal od. glw., Länge über 25 bis 40 cm, abgerechnet je Seite. Angebotenes Verfugungsmaterial:		
	L: S: EP: 64,00 Stk PP:		
2380	V Instandsetzungsarbeiten 1. Blechart: Alle Positionen gelten ohne Unterschied der Blechart. 2.Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: 2.1 Alle Blechteile werden sorgfältig überprüft, Schadenstellen instandgesetzt, verbogene Teile ausgerichtet und z.B. lockere Putzleisten und Rohrschellen befestigt. Dachrinnen, Abfallrohre, Putzstücke werden gereinigt, fehlende oder stark beschädigte Teile werden durch neue ersetzt. 2.2 Der Abtransport des Altmaterials und die Entsorgung ist in den Einheitspreis einkalkuliert. Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen. 3. Aufmaß- und Abrechnungsregeln: 3.1 Die Summe der ausgewechselten Teile beträgt nicht mehr als 10 Prozent der Gesamtmenge. 3.2 Neue Einzelteile bis 1 m ² oder bis 1 m Länge werden in die Einheitspreise der Instandsetzungsarbeiten einkalkuliert. 3.3 Neu hergestellte Teile über 1 m ² oder über 1 m Länge sind in eigenen Positionen beschrieben und vom Gesamt-Ausmaß der Instandsetzungsarbeiten abzuziehen.		

OG 03	Fassadeninstandsetzung	LB-HB-021	EUR
238001	Instandsetzen von Säumen, Ichnen, Mauereinfassungen, Fangeinfassungen, Wandanschlüssen, Fensterrutschen, First- oder Gratblechen. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.		
238001A	V Inst.Dacheinfassung b.50cm		
	L: S: EP: 50,00 m PP:		
238003	Instandsetzen von Putz-, Kitt- und Patentleisten (Anschlussleisten).		
238003A	V Inst.Anschlussleisten b.20Grad Bei einer Dachneigung bis 20 Grad.		
	L: S: EP: 44,00 m PP:		
238006	Instandsetzen von Hängerinnen, einschließlich der Rinnenhaken. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.		
238006A	V Inst.Hängerinne b.33cm		
	L: S: EP: 61,00 m PP:		
238008	Instandsetzen von Abfallrohren oder Dunstrohren, ohne Gerüstung. Im Positionsstichwort sind der Durchmesser (DN) oder die Querschnitt (cm) angegeben.		
238008A	V Inst.Abfallrohr b.DN150		
	L: S: EP: 74,00 m PP:		
238021	Instandsetzen von Fassadenabdeckungen (z.B. Gesimsen, Sohlbankabdeckungen), ohne Gerüstung. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.		
238021A	V Inst.Fassadenabdeckung b.25cm		
	L: S: EP: 5,00 m PP:		
238030 E	Z Wiedermontage AR Zink/verzinkt b.DN150 Instandsetzen und Wiedermontieren bauseits demontierter und im Baustellenbereich zwischengelagerter Abfallrohre aus Zinkblech oder verzinktem Stahlblech, einschließlich der Rohrschellen mit Schraubmontage. Nennweite des Abfallrohres bis 150 mm.		
	L: S: EP: 85,00 m PP: * * * * *		

OG 03	Fassadeninstandsetzung	LB-HB-021	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

2381 V Beschichtungen

Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

238100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

238100B V Farbe zu 23.81

Farbe:

Rostschutzgrundierung: Bessemer Ambos Grund od. glw.

Deckbeschichtung: Bessemer Ambos od. glw.

Angebotenes Fabrikat:

Betrifft Position(en): ULG 23.81

238102 Reinigen der zu streichenden Flächen für Erneuerungsbeschichtungen von Rost, Russ und losen Farbresten mit Spachtel und Drahtbürste.

238102A V Reinigen f. Erneuerungsbeschichtungen

L: S: EP: 25,00 m² PP:

238105 Vorbehandeln einer gereinigten und nicht abgewitterten Verblechung.

238105A V Blechvorbehandlung Entfetten

Durch Entfetten.

L: S: EP: 5,00 m² PP:

238105B V Blech-Haftanstrich-Primer

Mit einem Haftanstrich Primer.

L: S: EP: 30,00 m² PP:

238106 Wetterfeste Deckbeschichtung auf vorhandenem gereinigtem Altanstrich oder Grundanstrich.

238106A V Deckbeschichtung wetterfest 1-f.

Einfach.

L: S: EP: 30,00 m² PP:

238111 Aufzählung (Az) auf Erneuerungsbeschichtungen für die Erschwernisse bei Arbeiten an Regenabfallrohren und Hängerinnen bei Arbeitshöhen über 3,2 m, einschließlich Beistellen z.B. Leitern, Gerüste, Hebebühnen nach Wahl des Auftragnehmers.

Abgerechnet wird die Summe der Einzellängen.

OG 03	Fassadeninstandsetzung	LB-HB-021	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

238111A V Az Erneuerungsbeschichtung Rohr ü.3,2m

Für Arbeiten an einem Rohr.

Abmessungen Rohr: Bis DN 150.

Arbeitshöhe über 3,20 m: Bis ca. 28 m für die Abfallrohre an den Fassaden des Westturmes.

L: S: EP: 75,00 m PP:

LG 23	Bauspenglerarbeiten	Summe
-------	---------------------	-------	-------

OG 03	Fassadeninstandsetzung	Summe
-------	------------------------	-------	-------

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
-------	----------------------------------	-----------	-----

02 V Abbruch

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412 oder 31437)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
-------	----------------------------------	-----------	-----

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Atlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

0222 V Abbruch Dachdeckerarbeiten

1. Bauablauf:

Es wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen.

2. Abkürzungen:

- Einfachdeckung: ED
- Doppeldeckung: DD

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
022251	Zerstörungsfreies Abtragen/Demontieren der Asbestzementplatten, einschließlich Sammlung in (luftdichten) Sammelbehälter, verladen und transportieren. Der Abtransport der Asbestzementplatten von der Baustelle erfolgt nach Ausstellung/Übergabe eines Begleitschreibens des AG. Beim Abbruch, lagern, verladen und transportieren kommt es zu keinen Austritt von Asbestfasern ins Freie.		
022251B	V Abtragen/Demontieren Asbestzement-Dachpl.DD Asbestzement-Dachplattendeckungen als Doppeldeckung (DD). Asbestabfall 0,025 t/m ² L: S: EP: 73,00 m ² PP:		
022252	Aufzahlung (Az) auf das Abtragen von Asbestzementplatten.		
022252B	V Az Asbestzement-Platten f.First/Grat trocken verlegt Für First- und Grat, trocken verlegt. L: S: EP: 9,00 m PP:		
022264	Z Abbrechen (Abbr.) von Dach-, Decken oder Wandlattungen aus Vollholz, einschließlich etwaiger Rand- und Umfassungsschalungen. Im Positionsstichwort ist die Art der Lattung, der Querschnitt (cm) und der Achsabstand (cm) angegeben.		
022264B	Z Abbr.Lattung Vollholz 3x5cm b.20cm unbehandelt Unbehandelter Holzabfall 0,01 t/m ² L: S: EP: 73,00 m ² PP:		
0223	V Abbruch Bauspenglerarbeiten 1. Beschädigungen beim Abbrechen: Das Abbrechen der Verblechungen erfolgt soweit vermeidbar - ohne Beschädigungen des Putzes und von Bauteilen. Eine Haftung für entstandene Putzschäden trägt der Auftragnehmer nicht. Durch die Abtragungsarbeiten voraussehbare größere Putzschäden werden dem Auftraggeber gemeldet. 2. Bauablauf: Es wird nur soviel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur dann verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung abgedeckt wird.		
022301	Abbrechen (Abbr.) von Saumblechen, Ichnen, Patentsaumstreifen, Einhängeblechen und Fangeinfassungen einschließlich etwaiger Putzleisten. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite angegeben.		

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
022301A	V Abbr.Saum-Ichse-Einf.verz.b.50cm Aus verzinktem Stahlblech (verz.) Metallabfälle 0,002 t/m L: S: EP: 52,00 m PP:		
022307	Abbrechen (Abbr.) von Hänge-, Saum- oder Attikarinnen, einschließlich Rinnenhaken. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite angegeben.		
022307A	V Abbr.Rinne verz.b.50cm Aus verzinktem Stahlblech (verz.) Metallabfälle 0,003 t/m L: S: EP: 29,00 m PP:		
022311	Abbrechen (Abbr.) von Ablaufrohren oder Entlüftungsrohren mit oder ohne Rohrschellen, ohne Unterschied des Durchmessers bis DN 150 oder Querschnittes bis 150 x 150 mm		
022311A	V Abbr.Ablaufrohr verz. Aus verzinktem Stahlblech (verz.) Metallabfälle 0,003 t/m L: S: EP: 7,00 m PP:		
0291	V Verwerten,Deponieren,Entsorgen von Baurestmassen		
029111	Geladenes Abbruchmaterial abtransportieren, einschließlich Verwerten, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers.		
029111D	V Transp./Verw./Dep.unbehandelte Holzabfälle Unbehandelte Holzabfälle L: S: EP: 0,75 t PP:		
029111E	V Transp./Verw./Dep.Metallabfälle Metallabfälle. L: S: EP: 0,25 t PP:		
029111M	V Transp./Verw./Dep.Asbestabfälle Asbestabfälle. L: S: EP: 1,90 t PP:		
LG 02	Abbruch	Summe

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
-------	----------------------------------	-----------	-----

22 V Dachdeckerarbeiten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Alle Leistungen gelten für Dachneigungen bis 45 Grad.

Die Preise für die Deckung gelten ohne Unterschied, ob mit oder ohne Unterdach beziehungsweise Unterspannung.

2. Windlast - Berechnung:

Die Windlast-Berechnung gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftraggeber.

Eine vereinfachte grafische Darstellung (z.B. Dachdraufsicht M 1:100 mit einer Darstellung der Windlastbereiche) der Dachfläche wird vom Auftraggeber beigestellt.

Die Ausführung (Dimensionierung) und die Art der systemgerechten Befestigung für die jeweiligen Dachflächen erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers.

3. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste (z.B. Arbeitsgerüste, Aufstiegshilfen) bis 3,2 m
- bei Arbeitshöhen über 3,2 m alle Erschwernisse, einschließlich etwaigem erhöhtem Aufwand für den Materialtransport
- Ausstiegsfenster mit einer Einscheiben-Sicherheitsverglasung und Einbaurahmen

4. Farben:

4.1 Standardfarben:

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

4.2 Sonderfarben:

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

5. Edelstahl (NIRO):

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) zu verstehen.

6. Skizze:

Im Folgenden wird der Begriff Skizze für die einfachste Darstellungsmöglichkeit (z.B. Zeichnung, Plan) verwendet.

7. Abkürzungen:

- ED für Einfachdeckungen
- DD für Doppeldeckungen

8. Deckregeln:

Für die Ausführung der Dachdeckerarbeiten gelten die von der Bundesinnung der Dachdecker herausgegebenen Deckregeln (erhältlich bei der Bundesinnung der Dachdecker, 1040 Wien, Schaumburggasse 20/6) und die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller.

2216 V Deckung m.ebenen Faserzementdachplatten

221608 Faserzementdachplattendeckung mit Rechtecksteinen.
Abmessungen: 40 x 30 cm

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
221608C	V FZ-Rechteck 40x30 gest.Ecken DD Lattung Doppeldeckung mit gestutzten Ecken auf vorhandener Lattung. L: S: EP: 73,00 m ² PP:		
221617	Aufzahlung (Az) auf Faserzementdachplattendeckung (FZ-Deckung) für die Erschwernisse bei einem Unterdach.		
221617B	V Az FZ-Deckung DD f.Erschwernisse Unterdach Für die Materialeinbringung aus dem Dachraum bei Doppeldeckungen. L: S: EP: 73,00 m ² PP:		
221618	Aufzahlung (Az) auf Faserzementdachplattendeckung (FZ-Deckung) für das einseitige Anarbeiten und Befestigen.		
221618B	V Az FZ-Deckung DD f.Anarbeiten/gerade An gerade Umsäumungen (z.B. Firste, Traufen, Ortsäume). • bei Doppeldeckungen L: S: EP: 52,00 m PP:		
221618D	V Az FZ-Deckung DD f.Anarbeiten/schräg An schräge Umsäumungen (z.B. Ichsen, Grate). • bei Doppeldeckungen L: S: EP: 18,00 m PP:		
221621	First- und Grateindeckung bei Faserzementdachplattendeckungen (FZ-Deckung) auf vorhandener First- und Gratlattung.		
221621A	V Firstkappe f.FZ-Deckung Mit Firstkappen. Jede Firstkappe wird mit Klammern befestigt. L: S: EP: 9,00 m PP:		
221621C	V Anfänger/Ender f.FZ-Deckung Mit First-Anfänger beziehungsweise -Ender. L: S: EP: 4,00 Stk PP:		

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
221621H	V Rollgebilde First f.FZ-Deckung Mit Rollgebilde am Halbfirst. L: S: EP: 18,00 m PP:		
221622	Ent- und Belüftungselemente für Faserzementdachplattendeckungen (FZ-Deckung)		
221622C	V Entlüft.-Elemente Lüftungsstein f.FZ-Deckung Mit Lüftungssteinen. L: S: EP: 40,00 Stk PP:		
221626	Sonderelemente für Faserzementdachplattendeckungen (FZ-Deckung).		
221626J	V Schneefangrohr 2-fach f.FZ-Deckung Schneefangrohre, korrosionsbeständig und beschichtet (in der Farbe der Dachdeckung), einschließlich Stützen, Verbindungsmittel und Stützlattungen. • für 2-fachen Durchzug L: S: EP: 27,00 m PP:		
221626K	V Ausstiegfenster feuerverzinkt/beschicht.f.FZ-Deckung Ausstiegfenster-System, einschließlich Ausschneiden, Hilfslattung und Beidecken. • innere Lichte: bis 60 x 60 cm • feuerverzinkt und beschichtet • mit regensicherer Einbindung L: S: EP: 2,00 Stk PP:		
221631	Aufzählung (Az) auf Faserzementdachplattendeckungen (FZ-Deckung) für das Beidecken.		
221631B	V Az FZ-Deckung f.Beidecken Stütze DD An vorhandene Stützen. • bei Doppeldeckungen L: S: EP: 2,00 Stk PP:		
221690	Z Dachlattung auf Sparren oder Konterlattung, sägerau, mit allseitiger Schutzimprägnierung mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln, Prüfzeichen der Wirksamkeit: P, Iv.		
221690A	Z Dachlattung 5x4cm Achse 14-17cm Dachlattung mit Querschnitt 5 x 4 cm und Achsabstand 14 bis 17 cm. L: S: EP: 73,00 m ² PP:		

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
221691	Z Gratlatte, sägerau, mit allseitiger Schutzimprägnierung mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln, Prüfzeichen der Wirksamkeit: P, Iv.		
221691A	Z Gratlatte 4x8cm Gratlatte mit Querschnitt ca. 4 x 8 cm.		
	L: S: EP: 9,00 m PP:		
221693	Z Saumschalung aus Vollholz, sägerau, mit allseitiger Schutzimprägnierung mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln, Prüfzeichen der Wirksamkeit: P, Iv.		
221693A	Z Traufschalung B 30cm Traufschalung mit Stärke 2,4 cm und Breite bis 30 cm.		
	L: S: EP: 29,00 m PP:		
2283	Z Instandsetzungsarbeiten Es wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung geöffnet wird. Abrechnung der Dachfläche: Die Abrechnung der Dachdeckungen erfolgt getrennt nach Flächen und Beideckungen (Umsäumungen). In den Positionen der Dachdeckungen wird das tatsächliche Ausmaß ohne Zuschläge abgerechnet. Beideckungen an alle Dachflächenränder (Firste, Traufen, Grate, Ichen, Orgänge, Öffnungen und dergleichen) werden in eigenen Aufzählungspositionen verrechnet, damit ist auch die zusätzliche Befestigung an den Umsäumungen abgegolten. Öffnungen über 1 bis 4 m ² Einzelfläche werden hohl für voll verrechnet, dafür entfallen die Aufzahlungen für das Beidecken. Öffnungen bis 1 m ² Einzelfläche werden hohl für voll, das Beidecken wird zusätzlich mit Aufzählungspositionen verrechnet. Dachneigungen über 45 Grad: In den Aufzählungspositionen für die Deckungsarbeiten von Dächern mit einer Neigung über 45 Grad, sind alle neigungsbedingten Erschwernisse, auch für das Beidecken von First- und Gradeindeckungen und das Einbauen von Sonderziegeln und Sonderteilen, einkalkuliert. Farben: Deckungen werden in Standardfarben nach Wahl des Auftraggebers aus dem Farbangebot des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis vorsieht, ausgeführt.		
228306	Z Übersteigen von Dachdeckungen, Erneuern von schadhaftem und Ergänzen von fehlendem Deckungsmaterial bis 10 Prozent mit gebrauchtem oder neuem Material, einschließlich Abtransportieren und Entsorgen des Schuttes. Die nach den Spenglerarbeiten bedeckte Flächen (Beideckung) werden nicht abgezogen.		
228306E	Z Übersteigen AZ ED Bei Deckungen mit Asbestdachplatten, als Einfachdeckung.		
	L: S: EP: 10,00 m ² PP:		

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
228306G	Z Übersteigen AZ DD Bei Deckungen mit Asbestdachplatten, als Doppeldeckung. L: S: EP: 75,00 m ² PP:		
228307	Z Übersteigen der First- oder Gratdeckungen, Erneuern von schadhaftem und Ergänzen von fehlendem Deckungsmaterial bis 10 Prozent mit gebrauchtem oder neuem Material, einschließlich Abtransportieren und Entsorgen des Schuttes. Die nach den Spenglerarbeiten begedeckten Flächen (Beideckung) werden nicht abgezogen.		
228307E	Z Übersteigen First/Grat AZ/FZ Mit First- oder Gratsteinen aus Asbest- oder Faserzementsteinen. L: S: EP: 15,00 m PP:		
LG 22	Dachdeckerarbeiten	Summe

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
-------	----------------------------------	-----------	-----

23 V Bauspenglerarbeiten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemein:

Im Folgenden sind Bauspenglerarbeiten für verzinktes Stahlblech (verz.), für Zinkblech (Zink), Aluminiumblech (Alu), Kupferblech (Kupfer), Edelstahl (Edelst.) und für verzinkte beschichtete Stahlbleche (vz-besch.) beschrieben.

2. Leistungen AN/AG:

2.1 Die vereinfachte Bemessung der Wind- und Schneelasten gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer (AN).

2.2 Nachweise zur Berechnung/Bemessung sind nach der Auftragsvergabe bzw. vor der Ausführung zu erbringen.

2.1 Eine vereinfachte maßstäbliche Darstellung der Dachfläche (Dachdraufsicht mit Angaben zur Dachneigung, Firsthöhen, Geländeform) wird vom Auftraggeber (AG) beigestellt.

3. Oberflächen:

3.1 Oberflächenveredelung:

Verzinktes Stahl-, Zink-, und Kupferblech sowie Edelstahl sind ohne Oberflächenveredelung ausgeführt.

3.2 Werkstoffnummer Edelstahl:

Nicht-rostende Stahlbleche entsprechen der Werkstoffnummer 1.4509, mit lötlbarer Oberfläche.

3.3 Farbbeschichtete Bleche:

Aluminiumbleche und verzinkte beschichtete Stahlbleche sind in Standardfarben beschichtet ausgeführt.

Standardfarben sind Farben des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

3.4. Material/Oberflächen von Zubehör (z.B. Rinnenhaken, Rohrschellen) sind gemäß Material/Oberfläche der Rinnen und Rohre ausgeführt.

4. Dachneigung:

Sämtliche Positionen (ausgenommen Dach- und Gaupendeckungen sowie Dachdeckungen mit Dachplatten) gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 45 Grad.

5. Besondere Ausführungen:

5.1 Runde Ausführungen, sind Ausführungen in der Draufsicht betrachtet.

5.2 Gekrümmt Ausführungen, sind Ausführungen im Querschnitt betrachtet.

6. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Löt- bzw. Nietverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

7. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zuschläge sind gemäß ÖNORM bei den Ausmaßberechnungen zu berücksichtigen, soweit dafür nicht eigene Positionen ausgeschrieben werden.

2320 V Saum-, Ichen- u. Anschlussbleche, Zink

Im Folgenden sind Saum-, Ichen- und Anschlussbleche aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

232001 Saumblech aus Zinkblech.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

232001B V Saumblech Zink ü.33-40cm

L: S: EP: 30,00 m PP:

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
232013	Giebeleinfassung (Ortgangblech) aus Zinkblech. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.		
232013C	V Giebeleinfassung Zink ü.33-40cm		
	L: S: EP: 7,00 m PP:		
232017	Wandinfassung (Wandanschlussblech) aus Zinkblech. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.		
232017C	V Wandinfassung Zink ü.40-50cm		
	L: S: EP: 7,00 m PP:		
232021	Brustblech oder Vorderteil aus Zinkblech als Anschlussblech bei aufgehenden Bauteilen. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.		
232021C	V Brustblech Zink ü.40-50cm		
	L: S: EP: 18,00 m PP:		
232038	Putzleiste aus Zinkblech für Putz- oder WDVS-Fassaden mit fester Verbindung zum Mauerwerk und loser Überdeckung zu Blechen. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.		
232038B	V Putzleiste Putzfassade Zink ü.8-15cm		
	Putzleiste bei Putzfassaden.		
	L: S: EP: 29,00 m PP:		
2322	V Rinnen,Zink		
	1. Allgemein: Im Folgenden sind Rinnen aus Zinkblech (Zink) beschrieben.		
	2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.		
	3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: 3.1 Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet. 3.2 Richtungsänderungen bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzählungspositionen verrechnet.		
232205	Runde Hängerinne mit Außenwulst und Innenabkantung aus Zinkblech, einschließlich Rinnenhaken, Zink ummantelt. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.		
232205B	V Hängerinne rund Zink 28cm		
	L: S: EP: 30,00 m PP:		

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
232206	Aufzählung (Az) auf Hängerinnen aus Zinkblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.		
232206E	V Az Hängerinne rund Zink f.Vorköpfe Für Vorköpfe.		
	L: S: EP: 2,00 Stk PP:		
232206F	V Az Hängerinne rund Zink f.Rinnenwinkel Für Rinnenwinkel ohne Unterschied des Winkels.		
	L: S: EP: 2,00 Stk PP:		
232210	Stutzen bis 100 cm lang, aus Zinkblech, mit einem Fallrohranschluss bis DN 150 mm.		
232210B	V Rinnenstutzen Zink Rinnenstutzen.		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		
232212	Spritzblech aus Zinkblech.		
232212A	V Spritzblech Zink b.0,2m2 Bis zu einer Einzelgröße von 0,2 m ² .		
	L: S: EP: 2,00 Stk PP:		
232216	Aufzählung (Az) auf Hängerinnen aus Zinkblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite und des Rinnenhakenabstandes.		
232216A	V Az Hängerinne Zink f.Einst./Einfräsen Rinnenhaken in Holz Für das Einstemmen bzw. Einfräsen für ein flächenbündiges Versetzen der Rinnenhaken in Holz.		
	L: S: EP: 30,00 m PP:		
2323	V Abfall-u.Dunstrohre,Zink Im Folgenden sind Abfall- und Dunstrohre aus Zinkblech (Zink) beschrieben.		
232301	Rundes Abfallrohr aus Zinkblech, einschließlich der Rohrschellen mit Standarddorn bis 150 mm Länge. Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) angegeben		
232301D	V Abfallrohr rund Zink DN120mm		
	L: S: EP: 8,00 m PP:		

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
232311	Aufzählung (Az) auf Abfallrohre (rund/eckig) aus Zinkblech, einschließlich Rohrschellen mit Halter. Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) oder der Querschnitt (mm) angegeben.		
232311C	V Az Abfallrohr rund Zink f.Rohrbogen DN 120-150mm Für einen Rohrbogen (Kniestück). L: S: EP: 4,00 Stk PP:		
2375	Z Anschlussbleche,Bleiblech Im Folgenden sind Saum-, Ichs- und Anschlussbleche aus Bleiblech (Pb) beschrieben.		
237523	Z Einfassung (Abdeckung) aus Bleiblech (Pb).		
237523A	Z Einfassung Gratlatte Pb b.40cm Für die Einfassung der Gratlatte auf den Graten der Dächer des Ost- und Westturmes mit 2,0 mm dickem Saturnblei, samt seitlichem, ca. 10 cm breitem Übergriff auf die Dachdeckung. Zuschnittsbreite bis 40 cm. L: S: EP: 9,00 m PP:		
2381	V Beschichtungen Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.		
238100	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.		
238100B	V Farbe zu 23.81 Farbe: Rostschutzgrundierung: Bessemer Ambos Grund od. glw. Deckbeschichtung: Bessemer Ambos od. glw. Angebotenes Fabrikat: Betrifft Position(en): <u>ULG 23.81</u>		
238102	Reinigen der zu streichenden Flächen für Erneuerungsbeschichtungen von Rost, Russ und losen Farbresten mit Spachtel und Drahtbürste.		
238102A	V Reinigen f.Erneuerungsbeschichtungen L: S: EP: 20,00 m ² PP:		
238105	Vorbehandeln einer gereinigten und nicht abgewitterten Verblechung.		
238105B	V Blech-Haftanstrich-Primer Mit einem Haftanstrich Primer. L: S: EP: 20,00 m ² PP:		

OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	LB-HB-021	EUR
238106	Wetterfeste Deckbeschichtung auf vorhandenem gereinigtem Altanstrich oder Grundanstrich.		
238106A	V Deckbeschichtung wetterfest 1-f.		
	Einfach.		
	L:	S: EP:	20,00 m ² PP:
238111	Aufzahlung (Az) auf Erneuerungsbeschichtungen für die Erschwernisse bei Arbeiten an Regenabfallrohren und Hängerinnen bei Arbeitshöhen über 3,2 m, einschließlich Beistellen z.B. Leitern, Gerüste, Hebebühnen nach Wahl des Auftragnehmers. Abgerechnet wird die Summe der Einzellängen.		
238111E	V Az Erneuerungsbeschichtung Hängerinnen ü.3,2m		
	Für Arbeiten an einer Hängerinne.		
	Abmessungen Rinne: Zuschnittsbreite bis 33 cm.		
	Arbeitshöhe über 3,20 m: Bis ca. 7 m für die Hängerinnen der Vorbauten des Westturmes.		
	L:	S: EP:	32,00 m PP:
LG 23	Bauspenglerarbeiten	Summe
OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	Summe

OG 05	Regieleistungen	LB-HB-021	EUR
-------	-----------------	-----------	-----

90 Z Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

9011 Z Stundensätze

Stundensätze:

Die Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.

901101 Z Regiestunden.

901101A Z Regiestunde Facharbeiter

Facharbeiter.

L: S: EP: 40,00 h PP:

901101B Z Regiestunde Hilfsarbeiter

Hilfsarbeiter.

L: S: EP: 40,00 h PP:

9012 Z Geräteinsatz (Gerätebeistellung)

901201 Z Elektrohammer, Mauerfräsen, Trennscheibengeräte, Rüttler und dergleichen, ohne Arbeiter, einschließlich der Einsatzteile wie z.B. Meißel oder Bohrer. Trennscheiben werden nach dem tatsächlichen Verbrauch gegen Nachweis gesondert vergütet. Eine zusätzliche Verrechnung von An- und Abtransport erfolgt nicht.

OG 05	Regieleistungen	LB-HB-021	EUR
-------	-----------------	-----------	-----

901201A Z Elektrische Handgeräte

L: S: EP: 10,00 h PP:

9013 Z Transportleistungen

901301 Z Beistellen von LKW, ohne Anhänger, einschließlich Fahrer, angegeben die höchstzulässige Nutzlast. Für die An- und Abfahrt wird höchstens je eine halbe Stunde je Fahrzeug verrechnet. Im Positionsstichwort ist die Nutzlast angegeben.

901301H Z LKW b.1,5t

L: S: EP: 5,00 h PP:

901301I Z LKW ü.5-8t+Kipper+Kran HR

Mit Kipper und Autoladekran.

L: S: EP: 5,00 h PP:

9015 Z Materiallieferungen für Regieleistungen

901551 Z Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L: S: EP: 1 000,00 VE PP:

LG 90	Regieleistungen	Summe
-------	-----------------	-------	-------

OG 05	Regieleistungen	Summe
-------	-----------------	-------	-------

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	Summe
OG 01	Neueindeckung Turmdächer	
02	Abbruch EUR
22	Dachdeckerarbeiten EUR
23	Bauspenglerarbeiten EUR
OG 01	Neueindeckung Turmdächer EUR
OG 02	Erneuerung Balkonabdichtung	
21	Dachabdichtungsarbeiten EUR
OG 02	Erneuerung Balkonabdichtung EUR
OG 03	Fassadeninstandsetzung	
22	Dachdeckerarbeiten EUR
23	Bauspenglerarbeiten EUR
OG 03	Fassadeninstandsetzung EUR
OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	
02	Abbruch EUR
22	Dachdeckerarbeiten EUR
23	Bauspenglerarbeiten EUR
OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten EUR
OG 05	Regieleistungen	

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	Summe
90	Regieleistungen EUR
OG 05	Regieleistungen EUR
Summe LV	 EUR

Zusammenstellung der Obergruppen

OG	BEZEICHNUNG	Summe
01	Neueindeckung Turmdächer EUR
02	Erneuerung Balkonabdichtung EUR
03	Fassadeninstandsetzung EUR
04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten EUR
05	Regieleistungen EUR
Summe LV	 EUR

Nachlässe / Aufschläge		
LG	Bezeichnung	Gesamt
OG 00	Vorbemerkungen	
OG 01	Neueindeckung Turmdächer	
OG 02	Erneuerung Balkonabdichtung	
OG 03	Fassadeninstandsetzung	
OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	
OG 05	Regieleistungen	

LV	Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge	EUR
	% Aufschlag/Nachlass	%
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass	EUR
	Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl.	EUR

Gesamtpreis	EUR
zuzüglich % USt.	EUR
<u>Angebotspreis</u>	EUR

Schlussblatt

Bezeichnung

Gesamt

Summe LV **EUR**

Summe Nachlässe/Aufschläge **EUR**

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**

Inhaltsverzeichnis

LG	BEZEICHNUNG	Seite
OG 00	Vorbemerkungen	1
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
00	Allgemeine Bestimmungen	2
OG 01	Neueindeckung Turmdächer	9
02	Abbruch	9
22	Dachdeckerarbeiten	14
23	Bauspenglerarbeiten	19
OG 02	Erneuerung Balkonabdichtung	24
21	Dachabdichtungsarbeiten	24
OG 03	Fassadeninstandsetzung	27
22	Dachdeckerarbeiten	27
23	Bauspenglerarbeiten	29
OG 04	Dachinstandsetzung Turmvorbauten	35
02	Abbruch	35
22	Dachdeckerarbeiten	39
23	Bauspenglerarbeiten	44
OG 05	Regieleistungen	49
90	Regieleistungen	49
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	51
	Zusammenstellung der Obergruppen	53
	Nachlässe / Aufschläge	54
	Schlussblatt	55

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
 PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
 TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
 PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
 Zuordnungskennzeichen (ZZ)
 Variantennummer (V)
 V: Vorbemerkungskennzeichen
 W: Kennzeichen „Wesentliche Position“